



## **Der Weg zur Synagogengemeinde Aplerbeck (1864, 1873-1911)**

### **Ein Rätsel vorweg (1864)**

Der um 1847/48 in Treis, Kreis Cochem, geborene Metzgerlehrling Isaac Hirsch wurde Anfang 1864 beschuldigt, mehrfach den Gottesdienst in der Synagoge zu Aplerbeck gestört und auch Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben. Deswegen sollte er sich vor dem Gericht in Dortmund verantworten. Doch da sein Aufenthaltsort damals unbekannt war, konnte der Beschuldigte nur öffentlich aufgefordert werden, zu dem festgesetzten Termin im Gericht zu erscheinen und die Beweismittel vorzulegen, die seiner Verteidigung dienen würden.<sup>1</sup> Hirsch kam der Vorladung aber nicht nach. Im Oktober 1864 wurde deshalb gegen ihn, „18 Jahre alt, Israelit, zuletzt in Aplerbeck wohnhaft“, in Abwesenheit eine 14-tägige Gefängnisstrafe verhängt.<sup>2</sup>

Der geschilderte Vorfall ist der einzige, der Informationen über einen Isaac Hirsch in Aplerbeck dokumentiert; weitere Hinweise auf seine Person finden sich nicht. Aber nicht das, sondern die Erwähnung einer Synagoge in Aplerbeck ist das wirklich auffallende an diesem Vorgang! Denn tatsächlich hat es in Aplerbeck nie eine Synagoge gegeben. Erst 1911 entstand hier überhaupt eine eigenständige jüdische Gemeinde. Vor diesem Zeitpunkt gehörten die Aplerbecker Juden zur Synagogengemeinde Hörde. Die Schilderung über den Ruhestörer Isaac Hirsch ist also rätselhaft.

### **Ein erster Versuch, selbständig zu werden (1873-1874)**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 113 [Jüdisches Schulwesen in Hörde, 1830-1874])

Am 1. Oktober 1873 richteten dreizehn (von fünfzehn) „selbständige israelitische Gemeinde-Mitglieder“ einen Antrag auf Errichtung eines Schul- und Synagogenbezirks in Aplerbeck an die Königliche Regierung in Arnsberg. Sie berichteten, dass zu ihren Familien 73 Personen gehörten, darunter 29 Kinder im schulpflichtigen Alter. Von diesen könnten nur die 12-14jährigen den langen Schulweg (1 Stunde) nach Hörde gehen, um an der dortigen konzessionierten jüdischen Privatschule am Religionsunterricht teilzunehmen. Die kleineren Kinder besuchten den Unterricht der christlichen Elementarschule in Aplerbeck. Um auch ihnen Religionsunterricht zu erteilen und gleichzeitig den größeren Kindern den weiten Schulweg nach Hörde zu ersparen, hatte man den israelitischen Lehrer in Hörde gewinnen können, zweimal wöchentlich Religionsunterricht in Aplerbeck zu erteilen. Dafür erhielt der Lehrer eine Vergütung von 119 Talern jährlich.

Außer dem Lehrergehalt zahlten die Aplerbecker Juden rund 135 Taler pro Jahr an Beiträgen an die Synagogengemeinde in Hörde. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Gemeinderat von Aplerbeck den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, für jedes schulpflichtige Kind 6 Taler aus der Gemeindekasse an die Schulkasse zu zahlen, war man nun der Meinung, einen eigenen Lehrer finanzieren zu können. Zum Beweis ihrer Finanzkraft legten die Unterzeichner ihrem Schreiben eine Aufstellung über die von ihnen zu zahlenden direkten Staatssteuern (in Summe rund 165

<sup>1</sup> Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum 3. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung, Arnsberg, den 16.01.1864, Nr. 218

<sup>2</sup> Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum 41. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung, Arnsberg, den 08.10.1864, Nr. 3201



Taler) bei. Sie leiteten aus allem resümierend ab, dass sie als leistungsfähig und im Stande betrachtet werden dürften, einen eigenen Schul- und Synagogenbezirk zu bilden und baten deshalb die Königliche Regierung in Arnberg um die Genehmigung, aus der Synagogengemeinde Hörde ausscheiden zu dürfen.

Die Arnberger Regierungsbehörde zog Erkundigungen beim Dortmunder Landrat ein, der sich wiederum an den Aplerbecker Amtmann Gutjahr wandte. Dabei äußerte der Landrat die Vermutung, dass die Zahl der Juden in Aplerbeck zu gering sei, um eine eigene Gemeindevertretung bilden zu können.

Die Stellungnahme des Amtmanns Gutjahr datiert 10. November 1873. Er berichtete zunächst, dass die Personen- und Steuerverhältnisse, wie sie im Antrag der Juden vom 1. Oktober d. J. geschildert worden waren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprächen. Auch hätten die Aplerbecker Juden schon seit gut zwei Jahren mit den Juden in Schüren, Sölde, Holzwickede und Brackel Verhandlungen geführt mit dem Ziel, einen gemeinsamen Verband zu gründen. Diese Gespräche waren bis jetzt allerdings erfolglos geblieben. Man sei deshalb bemüht, in Aplerbeck eine unabhängige Gemeinde zu gründen und den Juden in den benachbarten Ortschaften frei zu stellen, sich dann später dieser Gemeinde anzuschließen.

Bei den Aplerbecker Juden handelte es sich fast ausnahmslos um in guten Vermögensverhältnissen stehende Geschäftsleute und Gewerbetreibende, von denen zu vermuten sei, dass sie ein eigenes Schul- und Synagogen-System errichten und dauerhaft unterhalten könnten. Gutjahr ging davon aus, dass sich auch Juden aus den Nachbarorten einer Synagogengemeinde Aplerbeck zuwenden würden und zwar schon allein deswegen, weil der Schulweg ihrer Kinder nach Aplerbeck deutlich kürzer wäre als der nach Hörde oder Unna, wohin sich die Juden aus Asseln und Holzwickede zur Zeit wandten.

Gutjahr hielt die Zahl der in Aplerbeck wohnenden Juden für ausreichend, um nach den Paragraphen 39 und 40 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 Vorstand und Repräsentanten einer Synagogengemeinde zu wählen. Er betonte auch, dass die Errichtung eines selbständigen Schulbezirkes *„unbedingt im Interesse des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder zu befürworten und zu genehmigen sein.“*

Der Ansicht des Amtmanns widersprachen Mitglieder der Synagogengemeinde Hörde (Elias, Back und Aronheim) mit Schreiben vom 9. Dezember 1873 an den Landrat. Sie hielten zunächst die Zahl der in Aplerbeck ortsansässigen Juden für die gesetzlich vorgeschriebene Wahl eines Vorstandes und der Repräsentanten für zu niedrig. Auch hätten nicht alle Juden den Antrag auf Bildung einer eigenen Gemeinde unterschrieben und die Steuerkraft sei zu gering, um einen Lehrer besolden und ein Schullokal unterhalten zu können. Bezweifelt wurde außerdem, dass die Juden aus Brackel und Schüren sich einer Synagogengemeinde Aplerbeck anschließen würden. Zudem würde das Ausscheiden der Aplerbecker aus der Synagogengemeinde Hörde diese schwächen; denn der durch das Ausbleiben der Beitragszahlungen aus Aplerbeck entstehende finanzielle Ausfall müsste dann von den Hördern zusätzlich getragen werden. Als Beispiel wurde der Neubau der Gemeindelehrer-Wohnung in Hörde angeführt, die auch als Schullokal genutzt werden sollte. 3.400 Taler waren für das Bauvorhaben aufgenommen worden. *„Bei dieser Anlage sind die in Aplerbeck wohnenden Gemeinde-Mitglieder berücksichtigt worden, und kann es doch jetzt den andern Gemeinde-Mitgliedern nicht zugemuthet werden, dieses Kapital allein zu decken.“*

In Bezug auf den Schulbesuch der Aplerbecker jüdischen Kinder führten die Mitglieder der Hörder Synagogengemeinde aus, dass a) es in Aplerbeck gute Ortsschulen, sogar eine Rektoratschule gibt, b) jüdische Kinder erst ab dem 10. Lebensjahr Reli-



gionsunterricht erhalten, c) die Chaussee von Aplerbeck nach Hörde „*sich stets in gutem, sehr passablem Zustande [befindet], so daß Kinder in dem gedachten Alter diesen Weg ganz gut einige Mal in jeder Woche machen können*“, d) für Kinder, die nur den Religionsunterricht in Hörde besuchen, kein Schulgeld erhoben wird, denn der Lehrer war gleichzeitig der Kultusbeamte der Gemeinde und bezog als solcher ein „ziemliches hohes Gehalt“. Davon abgesehen sei man in Hörde gerne bereit, den dortigen Lehrer mehrmals wöchentlich nach Aplerbeck zu schicken, um Religionsunterricht zu erteilen. Kurzum: Die Vertreter der Synagogengemeinde Hörde baten die Königliche Regierung in Arnberg um Zurückweisung des Antrages auf Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde Aplerbeck.

Der Hörder Bürgermeister Mascher berichtete am 15. Dezember 1873 ergänzend, dass die jüdischen Kinder aus Berghofen und Schüren immer die jüdische Schule in Hörde besucht hätten, zur Zeit gäbe es in diesen Ortschaften allerdings keine schulpflichtigen Kinder. Aus Brackel kämen zwei 13jährige Kinder. Aplerbecker Kinder würden die Schule nicht besuchen. Der Lehrer Heimann würde zweimal wöchentlich nach Aplerbeck gehen, um dort den Religionsunterricht zu halten. Dafür erhielt er 50 Taler jährlich (nicht 119 Taler!).

Angesichts der bei ihm eingegangenen Informationen sah Landrat von Rynsch sich nicht im Stande, der Königlichen Regierung in Arnberg die Gründung einer Synagogengemeinde in Aplerbeck zu empfehlen (Schreiben vom 31.12.1873). Die Zahl der stimmberechtigten Aplerbecker Juden sei für die Wahlen zu gering: „*Ein etwaiges Verziehen von nur drei selbstständigen Mitgliedern würde es unmöglich machen ein jenen Bestimmungen entsprechendes Vorstands- und Repräsentanten-Collegium /:ohne Stellvertreter:/ zu constituiren.*“ Die geschätzten Kosten in Höhe von 600 bis 700 Taler jährlich für ein eigenes Schul- und Kultussystem seien zu hoch, um von den Aplerbecker Juden getragen werden zu können. Dagegen könnten die 29 jüdischen Kinder in Aplerbeck in gut organisierten Schulen unterrichtet werden und von dem aus Hörde entsandten Kultusbeamten Religionsunterricht erhalten. Der Landrat schloss: „*Meines Erachtens wird dem Antrage nur dann näher zu treten sein, wenn die Israeliten der Nachbargemeinden, wie Schüren, Soelde, Asseln, Holzwickede, Brackel sich für die Zuthellung zu Aplerbeck erklären. Ausreichende Veranlassung, von Amtswegen dahin gehende Verhandlungen einzuleiten, wird z. Z. nicht vorliegen.*“

Die Königliche Regierung in Arnberg folgte den Ausführungen des Landrats und lehnte mit Schreiben vom 14. Januar 1874 den Antrag der Aplerbecker Juden vom 1. Oktober 1873 ab.

### **Der erfolgreiche Versuch (1906-1911)**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 12, lfd. Nr. 103 [Bildung einer selbständigen Synagogengemeinde Aplerbeck, 1884-1911])

Amtmann Leonhard, zu der Zeit seit wenigen Jahren Nachfolger des Amtmanns Gutjahr, teilte dem Landrat in Hörde mit Schreiben vom 29. Juni 1906 mit, dass er den seinem Schreiben beigefügten Antrag der jüdischen Bevölkerung Aplerbecks auf Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde für begründet hielt. Die jüdische Bevölkerung Aplerbecks bestand aus 30 Familien mit 108 Personen. Samstags und an jüdischen Feiertagen hielt ein Vorbeter (Lehrer a. D. Heymann aus Dortmund) Gottesdienst in einem gemieteten Betsaal. Auch erhielten die Kinder einmal wöchentlich Religionsunterricht.



Die Bindung zur Synagogengemeinde Hörde war nur schwach. Wegen der weiten Entfernung nahmen die meisten Aplerbecker Juden bereits seit etwa 1872/73 nicht mehr am Gottesdienst in Hörde teil. Zwanzig Familien hatten auf Grundlage des Gesetzes vom 28. Juli 1877 gar ihren Austritt aus der Synagogengemeinde Hörde erklärt und konnte deshalb von Hörde auch nicht zu den Kultussteuern herangezogen werden.

Amtmann Leonhard bejahte die Frage nach einer wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit einer eigenständigen jüdischen Gemeinde Aplerbeck. Das Steueraufkommen der ortsansässigen Juden war ausreichend, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits jetzt die Miete für den Betsaal und die Entschädigung für die Abhaltung des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes aufgebracht würden.

Dass der Start der Synagogengemeinde Aplerbeck planmäßig verlief, dafür sollte der für die weniger leistungsfähigen Synagogengemeinden angestellte Bezirksrabbiner Dr. Marx zu Recklinghausen Sorge tragen. Für eine später zu bauende Synagoge waren bereits 2.200 Mark als Grundstock bei der Sparkasse Aplerbeck zinsbar angelegt. Blieb noch die Beurteilung der Frage, ob die Synagogengemeinde Hörde durch das Ausscheiden der Aplerbecker benachteiligt würde. Nach Leonhards Meinung war das nicht der Fall, denn 20 Familien, die mehr als 85 Prozent des Steueraufkommens erbrachten, waren ja bereits seit Jahrzehnten in Hörde nicht mehr beitragspflichtig.

Amtmann Leonhard befürwortete die Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde Aplerbeck. Der Hörder Bürgermeister Evers dagegen unterstützte den Wunsch der Aplerbecker Juden nach Selbständigkeit nicht. Nach wie vor, so berichtete er am 21. August 1906, würden Juden aus Aplerbeck die Hörder Synagoge aufsuchen. Den jüdischen Kindern Aplerbecks sei die Teilnahme am Religionsunterricht in Hörde sehr wohl möglich. Aufgrund der günstigen Straßenbahnverbindung zwischen beiden Orten sei die Entfernung kein Hindernis. Die Aussage, Lehrer Heimann würde in Aplerbeck jüdischen Religionsunterricht erteilen, wurde von Evers bestritten.

Das Hauptargument der Hörder Synagogengemeinde gegen eine neue Gemeinde in Aplerbeck lag aber in dem im Jahre 1900 erfolgten Neubau einer Synagoge in Hörde, für die sich die Hörder Gemeinde stark verschuldet hatte. Würden aufgrund einer Gemeindeneugründung in Aplerbeck keine Zahlungen zur Abtragung der Bauschulden erfolgen, müsste die Schuldenlast vollständig von den Hörder Juden getragen werden. Das hätte wohl zur Folge, dass auch Juden aus Hörde aus der Synagogengemeinde austreten würden und die Hörder Gemeinde dann wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig sei. Sollte also die Genehmigung zur Gründung einer Synagogengemeinde Aplerbeck erteilt werden, so sei eine Vermögensauseinandersetzung zwischen der Hörder und der neuen Aplerbecker Gemeinde notwendig. Die Aplerbecker müssten sich noch bis zum Ende der Tilgungsfrist (1942) an der Rückzahlung der Bauschulden beteiligen. Wollten die Aplerbecker sich ihres Anteils an der Bauschuldenlast dagegen durch Sonderzahlungen entledigen, müsste man davon ausgehen, dass Aplerbeck durch solche Zahlungen die finanzielle Basis für die Eigenständigkeit einbüßen würde.

Zur Klärung der Widersprüche in den Aussagen der beiden Parteien forderte der Landrat den Amtmann Leonhard zu einer weiteren Stellungnahme auf. Leonhard zog Erkundigungen bei dem vorläufigen Synagogenvorstand Aplerbeck ein und berichtete dem Landrat mit Schreiben vom 13. September 1906. Nur noch Juden, die sich nach 1877 in Aplerbeck niedergelassen hatten, würden die Hörder Gemeinde besuchen. Aber auch diese hätten ihren Austritt in Hörde beantragt und wollten sich einer



Gemeinde in Aplerbeck anschließen. Den Betsaal in Aplerbeck gäbe es bereits seit mehr als dreißig Jahren. Lediglich ein Aplerbecker Kind sei 1906 in Hörde konfirmiert worden, weil wegen eines einzigen Kindes eine Konfirmationsfeier in Aplerbeck nicht stattfinden konnte. Natürlich käme es vor, das hin und wieder Aplerbecker Juden einen Gottesdienst in Hörde besuchten. Andererseits kämen auch Juden aus Asseln und Holzwickede in den Aplerbecker Betsaal.

Bezüglich des Religionsunterrichtes konnten die Aplerbecker auf einen Bescheid der Königlichen Regierung in Arnberg verweisen, durch den eine Beschwerde des Handelsmanns Levy Pins um Einrichtung dieses Unterrichts in Aplerbeck als unbegründet zurückgewiesen wurde. Auch hätten die Kinder der Kaufleute Rosenberg und Neter durch den Lehrer Heimann Religionsunterricht erhalten.

Und schließlich berichtete Leonhard: *„Der Ausfall, den die Hörder Synagogengemeinde durch Abtrennung und Gründung einer eigenen Synagogengemeinde Aplerbeck erleidet, kann bei den wenigen noch nach Hörde gehörenden Israeliten Aplerbecks nur ein ganz geringer sein. Die Beitragsleistung wird ganz aufhören, da nach bestimmter Angabe des vorläufigen Synagogenvorstandes alle Juden, die es bisher noch nicht getan hatten, ihren Austritt beantragt haben. [...] Nach dem Austritt der Juden Aplerbecks aus der Hörder Synagogengemeinde können sie zu irgendeiner Schuldenübernahme oder Zahlung nicht mehr herangezogen werden.“*

Zur Klärung der unterschiedlichen Standpunkte erboten sich zwei Hörder Juden, Gans und Udewald, zunächst im November des Jahres ein Gespräch mit den Aplerbeckern zu führen. Am 21. Dezember berichtete Landrat Busch dann dem Regierungspräsidenten, dass zwischen Weihnachten und Neujahr eine Versammlung der Aplerbecker Juden stattfinden solle, in der über den Vergleichsvorschlag der Hörder Juden verhandelt würde. Der Vorschlag hatte zum Inhalt, die Juden in Aplerbeck in einem geringeren Maße zu den Lasten der Synagogengemeinde Hörde heranzuziehen als zunächst vorgesehen. Doch die Aplerbecker gingen auf den Vorschlag nicht ein, sondern teilten dem Landrat Ende Januar 1907 mit, einen eigenen Vorschlag zur Beilegung ihrer Differenzen mit Hörde ausarbeiten zu wollen.

Tatsächlich legten Jonas und David aus Aplerbeck am 8. März eine Erneuerung ihres Gesuchs auf Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde in Aplerbeck vor. Sie betonten: *„Es ist für uns leicht, ein eigenes Gemeindewesen zu gründen. Seit Jahren haben wir trotz der Steuern nach Hörde auf eigene Kosten Gottesdienst eingerichtet, Betlokal & Vorsteher bezahlt, Friedhof gekauft & erhalten und selbst den Lehrer von Hörde für Religionsunterricht, Trauerreden und dergl. besonders bezahlt.“*

Landrat Busch sah sich veranlasst, am 14. März nach Arnberg zu schreiben, dass seine Bemühungen, eine Einigung zwischen den Juden aus Hörde und Aplerbeck herbeizuführen, gescheitert seien. Der Gründung einer Synagogengemeinde Aplerbeck könne er aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen, denn auch aus der Hörder Gemeinde ausgetretene Aplerbecker Juden könnten noch zwei bzw. fünf Jahre lang zur Abtragung der Lasten der Hörder Gemeinde herangezogen werden. Solche Ansprüche könnten zu einer Mehrfachbelastung der neuen Gemeinde führen und müssten vermieden werden. Das war der Hauptgrund, warum der Landrat den Regierungspräsidenten bat, die Gründung einer Synagogengemeinde Aplerbeck zu diesem Zeitpunkt nicht zu genehmigen.

In Arnberg teilte man die Ansicht des Landrats und informierte den Kaufmann Hermann David in Aplerbeck mit Schreiben vom 8. April 1907, dass *„der Herr Regierungspräsident den Zeitpunkt für die Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde Aplerbeck noch nicht für gekommen erachtet. Nach §6 Abs. 2a und b des*



*Gesetzes vom 28. Juli 1876 können die aus einer Synagogengemeinde austretenden Juden noch bis zum Ablauf des 2. bzw. 5. auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres zu den Lasten der Synagogengemeinde herangezogen werden. Nach den stattgehabten Verhandlungen erscheint es ausgeschlossen, daß die Synagogengemeinde Hörde im Falle der Errichtung einer Synagogengemeinde Aplerbeck auf die ihr aus dem genannten Gesetze erwachsenden Ansprüche verzichtet. Es würde daher eine doppelte Kultussteuerbelastung der Juden Aplerbecks, soweit sie nicht schon vor fünf Jahren aus der hiesigen Synagogengemeinde ausgeschieden sind, während jener Zeitdauer die unausbleibliche und insofern bedrohliche Folge sein, da an die neu zu gründende Synagogengemeinde doch erheblich höhere Aufwendungen herantreten werden, als Sie in Ihren Eingaben angenommen haben. Der Herr Regierungspräsident hat mit Rücksicht hierauf verfügt, daß die Bildung einer Synagogengemeinde Aplerbeck noch auf 5 Jahre hinausgeschoben wird.“*

Etwa ein Jahr später, Ende März 1908, musste sich die Arnberger Regierungsbehörde mit einer anonymen Eingabe auseinandersetzen, in der behauptet wurde, dass die jüdischen Kinder von Aplerbeck seit Jahren keinen Religionsunterricht erhielten. Amtmann Leonhard berichtete daraufhin mit Schreiben vom 18. April, dass tatsächlich nur fünf von dreizehn jüdischen Kindern Religionsunterricht erhielten. Der Grund dafür läge in den Bestrebungen, „von Hörde loszukommen und eine eigene Synagogengemeinde zu bilden. [...] Die Angelegenheit ließe sich am einfachsten dadurch regeln, daß dem Antrage auf Errichtung einer selbständigen Synagogengemeinde Aplerbeck entsprochen würde.“

In diesem Zusammenhang stellte eine Vertretung der Aplerbecker Juden beim Landrat den Antrag auf Zahlung einer Beihilfe für die Erteilung des Religionsunterrichts, wozu der Landrat seine Unterstützung in Aussicht stellte. Auf den gleichzeitig erneut geäußerten Wunsch nach einer eigenen Synagogengemeinde ging er jedoch nur insoweit ein, als er ihn mit Hinweis auf das Schreiben aus Arnberg vom 8. April 1907 als für zu früh gestellt erachtete. Der Antrag auf Beihilfe für den Religionsunterricht wurde von der Königlichen Regierung in Arnberg am 13. Juni 1908 abgelehnt, weil Beihilfen nur an Synagogengemeinden mit dauernd mindestens zwölf Schülern gewährt würden und andere Unterstützungsmöglichkeiten nicht vorhanden seien.

Am 24. November 1909 leiteten Hermann David und Simon Rosenberg den nächsten Versuch zur Gründung einer Synagogengemeinde Aplerbeck ein, indem sie beim Landrat um einen Unterredungstermin baten, an dem auch der Rabbiner Dr. Marx teilnehmen sollte. Der Landrat antwortete, dass zunächst ein Nachweis über die Aplerbecker Juden eingereicht werden sollte. „*Es dürfte sich empfehlen, die Israeliten von Schüren, Berghofen, Sölde mit in die Nachweisung aufzunehmen.*“

Der geforderte Nachweis wurde dem Landrat Dr. Luckhaus am 27. Dezember 1909 eingesandt. Ihm lag ein Gesuch des Vorstandes der vorläufigen Synagogengemeinde Aplerbeck bei, das als Basis für das Gespräch mit dem Landrat dienen sollte. Daraus ging zunächst hervor, dass die Gründe, die zu einer Abweisung des 1906 gestellten Antrages geführt hatten, inzwischen fortgefallen seien. Die Aplerbecker erklärten, dass sie seit Jahrzehnten die Kultuseinrichtungen der Synagogengemeinde Hörde nicht nutzten, sondern einen eigenen Friedhof, eigenen Gottesdienst mit einem von ihnen selbst bezahlten Vorbeter und seit April 1909 auch eigenen Religionsunterricht durch einen ebenfalls selbst bezahlten Lehrer eingerichtet hatten. „*Wir tragen somit heute schon freiwillig alle die Lasten, die eine zukünftige Synagogengemeinde auf sich zu nehmen hätte.*“ Zuwendungen aus Hörde erhielten sie nicht.



„Wir geben uns seit einer Reihe von Jahren die erdenklichste Mühe, unsere religiösen Verhältnisse zu festen und gesicherten durch die definitive Statuierung zu einer Synagogengemeinde zu machen. Ernstliche Gründe können von der Synagogengemeinde Hörde aus in materieller Beziehung nicht erhoben werden, und daß wir selbst stark genug sind, unsere religiösen Pflichten innerhalb einer eigenen Synagogengemeinde nachzukommen, das haben wir hoher Behörde bewiesen dadurch, daß wir eine geraume Zeit hindurch an den kulturellen Lasten Hördes teilnehmen und zudem noch für unsere eigenen religiösen Bedürfnisse sorgten.“ Der Vorstand der provisorischen Synagogengemeinde Aplerbeck bat deshalb um „Statuierung unserer Synagogengemeinde“.

Durch das Gesuch der Aplerbeck Juden wurde in Arnsberg wieder das übliche Procedere des Einholens der Stellungnahmen aller betroffenen Parteien mit Durchlaufen der verschiedenen Instanzen angestoßen. Zunächst berichtete in diesem Zusammenhang der Aplerbecker Amtmann Leonhard am 14. Februar 1910 an den Landrat, dass er – gestützt auf die belegbaren Sachverhalte (Personenzahl, Steuerhältnisse, Besitztümer) – gegen eine eigenständige Synagogengemeinde Aplerbeck keine Bedenken erheben könne.

Die Stellungnahme der Hörder Synagogengemeinde hatte der Landrat dagegen mehrfach anfordern bzw. anmahnen müssen. Die am 7. Juni 1910 erteilte Antwort hatte zum Inhalt, dass die Hörder Gemeinde sich aufgrund ihrer großen Mitgliederzahl zu dem Neubau einer Synagoge gezwungen gesehen und eine hohe Schuldenlast aufgehäuft hatte. Nur wenn sich die Aplerbecker Gemeindemitglieder an der Abtragung der Schulden beteiligten, z. B. durch eine einmalige Abfindung, könnte in Hörde der Einspruch gegen eine Synagogengemeinde Aplerbeck fallen gelassen werden.

Nach Eingang der Stellungnahmen aller Beteiligten formulierte der Landrat am 27. Juli 1910 sein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Arnsberg. Er bat, den Antrag der Aplerbecker Juden auf Errichtung einer eigenen Synagogengemeinde zu unterstützen, und wünschte nur, dass auch die Juden aus Berghofen, Schüren und Sölde dieser neuen Synagogengemeinde zugewiesen würden. In seiner Begründung wies er den Einwand der Synagogengemeinde Hörde zurück. Da sich die Mehrheit der Aplerbecker Juden bereits lange vor dem Bau der Synagoge in Hörde von der dortigen Gemeinde getrennt hätte, könnten die Aplerbecker nicht mehr zur Abtragung der Baukosten herangezogen werden. Bei den in Aplerbeck ansässigen Juden, die sich noch zur Hörder Gemeinde zählten, handle es sich überwiegend um Verkäuferinnen und Verkäufer, die erst vor kurzem zugezogen seien und kein spezielles Interesse an einer eigenständigen Synagogengemeinde Aplerbeck hätten.

Auf die ersehnte Antwort aus Arnsberg mussten die Aplerbecker Juden lange warten. Auch der Rabbiner Dr. Marx, Recklinghausen, sollte sich als Gutachter zu der Gemeindegründung äußern. Bis zum 17. September 1910 lag dessen Einschätzung dem Regierungspräsidenten noch nicht vor, doch muss sie bald darauf in Arnsberg eingetroffen sein. Denn am 27. September teilte der Regierungspräsident dem Rabbiner Dr. Marx mit, dass er bereit sei, eine selbständige Synagogengemeinde der Juden in Aplerbeck, Schüren, Sölde und Berghofen mit Sitz in Aplerbeck ins Leben zu rufen. Dr. Marx, der sich angeboten hatte, an den Beratungen über die Neubildung der Gemeinde teilzunehmen, wurde an den Landrat in Hörde verwiesen, dem die Verhandlungsführung übertragen worden war. Dem Landrat wurde vom Regierungspräsidenten vorgegeben, darauf hinzuwirken, dass mit der Synagogengemeinde Hörde bezüglich der Abtrennung der betreffenden Ortschaften und des Gemein-



devermögens eine Einigung erzielt wird. Außerdem sollten die Verhandlungen nun möglichst zügig vorangetrieben werden.

Landrat Dr. Luckhaus lud die beteiligten Parteien zu einer ersten Besprechung in den kleinen Sitzungssaal des Hörder Kreishauses ein. Da der ursprüngliche Besprechungstermin (14. Oktober) auf einen jüdischen Feiertag fiel, wurde die Sitzung auf den 31. Oktober verschoben.

An der Sitzung am 31. Oktober 1910 im Kreishaus Hörde nahmen teil: der Landrat Dr. Luckhaus als Verhandlungsleiter, die Rabbiner Dr. Marx und Dr. Brader, beide aus Recklinghausen, die Herren Andres, Frankenberg, David und Rosenberg als Vertreter der neu zu gründenden Synagogengemeinde Aplerbeck, Herr Udewald aus Hörde als Vertreter der Synagogengemeinde Hörde, und Kreissekretär Gerling als Protokollführer. Zunächst wurde Herrn Udewald das Wort erteilt. Dieser erklärte, *„daß die Synagogengemeinde Hoerde im Allgemeinen nichts gegen eine Neugründung in Aplerbeck einzuwenden habe, sie müsse aber mit Rücksicht auf die hohe finanzielle Belastung der Synagogengemeinde Hoerde fordern, daß in eine Vermögensteilung derart eingetreten werde, daß die Synagogengemeinde Hörde für den infolge der Abtrennung von Aplerbeck, Schüren, Berghofen, Sölde entsprechenden Steuerausfall von der neu zu gründenden Synagogengemeinde Aplerbeck schadlos gehalten werde. Herr Udewald wies besonders darauf hin, daß die hohe Belastung der Synagogengemeinde Hoerde dadurch entstanden sei, daß die Gemeinde sich mit Rücksicht auf die zahlreichen Gemeindemitglieder, wozu auch die von Aplerbeck, Schüren, Berghofen, Sölde gerechnet seien, gezwungen gesehen habe, eine neue Synagoge zu errichten. Es sei deshalb auch nicht mehr wie recht und billig, wenn die Mitglieder der neu zu gründenden Gemeinde einen ratierlichen Teil der Kosten des Synagogenneubaus übernähmen.“* Diesem bekannten Hörder Argument begegnete Herr David für die Aplerbecker Seite mit der ebenso bekannten Entgegnung, dass man in Aplerbeck kein Interesse an einen Synagogenneubau in Hörde gehabt hätte und nicht für die Baukosten herangezogen werden könne, wer bereits vor Jahrzehnten in Hörde ausgetreten ist.

Den gegnerischen Parteien wurde ein Kompromissvorschlag unterbreitet, nach dem die neue Synagogengemeinde Aplerbeck verpflichtet sei, auf die Dauer von fünf Jahren einen Betrag von jährlich 250 Mark an die Synagogengemeinde Hörde zu zahlen. Im Gegenzug verzichte die Synagogengemeinde Hörde auf alle weitergehenden Ansprüche gegenüber Aplerbeck so wie auch letztere sich verpflichte, keinerlei Ansprüche an Hörde zu stellen. Beide Parteien sagten zu, diesen Kompromiss ihren Gemeinden zur Annahme zu empfehlen.

Die neue Gemeinde sollte zum 1. Januar 1911 ins Leben treten und der Haushaltsanschlag ab dem 1. April 1911 gelten. Noch im Kreishaus wurde die Satzung der Synagogengemeinde Aplerbeck geprüft und für gut befunden und sollte der Gemeinde zur Annahme empfohlen werden. Nach einer kurzen Etatberatung wurde die Sitzung dann geschlossen.

Zu der ins Auge gefassten Gemeindegründung per 1. Januar 1911 kam es nicht, denn erst am 26. Dezember 1910 unterrichtete die Synagogengemeinde Hörde den Landrat, dass die Vorschläge aus der Besprechung im Kreishaus Hörde von den Gemeindemitgliedern akzeptiert worden seien. Die Zustimmung aus Aplerbeck wurde am 1. Januar 1911 gegeben. Daraufhin konnte Dr. Luckhaus am 4. Januar dem Regierungspräsidenten von den Fortschritten berichten und bitten, die Wahlen der Repräsentanten und des Synagogenvorstandes anzuordnen. Die Wahlvorschläge waren in einer Generalversammlung der Aplerbecker Juden am 2. Januar 1911 festgestellt worden.





Am 4. April 1911 verfügte der Regierungspräsident in Arnsberg die Gründung der Synagogengemeinde Aplerbeck: *„Nach Anhörung der Beteiligten ordne ich hiermit auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 an, dass die jüdischen Eingesessenen der Gemeinden Aplerbeck, Schüren, Berghofen und Sölde aus der Synagogengemeinde Hörde ausscheiden und fortan eine selbständige Synagogengemeinde „Aplerbeck“ mit dem Sitze in Aplerbeck bilden. Als Zeitpunkt, von dem ab diese neue Synagogengemeinde ins Leben treten, insbesondere also auch die Beitragspflicht der jüdischen Eingesessenen der Gemeinden Aplerbeck, Schüren, Berghofen und Sölde zur Synagogengemeinde Hörde aufhören soll, bestimme ich den 1. April 1911.“*

Am 16. Mai 1911 wurden die ersten Repräsentanten sowie der erste Vorstand der neuen Gemeinde gewählt. Die Wahl fand unter Mitwirkung des Amtmanns Leonhard als Verhandlungsleiter und des Amtssekretärs Möllenhof als Protokollführer im Sitzungssaal des Aplerbecker Amtshauses statt. Die wahlberechtigten Juden wählten einstimmig zu Repräsentanten: Kaufmann Moritz Herzberg, Kaufmann Eduard Neter, Metzger Alex Rosenthal, Schuhmacher Leopold Kratzer, Händler Moritz Rosenthal, Metzger Moses ten Bosch, Bäcker Max Sternheim, Metzger Louis Schöneberg und Viehhändler Louis Rosenthal sowie Kaufmann Abraham Jonas und Händler Simon Sternheim zu stellvertretenden Repräsentanten. Mit jeweils 6 Stimmen wählten die Repräsentanten dann den dreiköpfigen Vorstand: Agent Hermann David, Vorsitzender, Schneidermeister Josef Andres, stellvertretender Vorsitzender, und Kaufmann Simon Rosenberg, Schriftführer. Stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden Moritz Herzberg und Leopold Kratzer. Der Regierungspräsident genehmigte die Wahlen mit Schreiben vom 7. Juni 1911.